

CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,  
den 5.11.2015

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 KÜNZELL



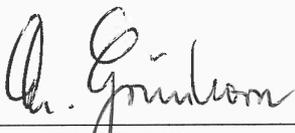
**Anfrage der CWE-Fraktion betr. Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Engelhelms, Pilgerzell und Dirlos**

Sehr geehrter Herr Herber,

nach teils erheblichen Hochwasserschäden infolge des Starkregens am 16.7.2013 haben sich die gemeindlichen Gremien mehrfach mit dem Thema „Hochwasserschutzmaßnahmen“ beschäftigt. Planungen mit möglichen Maßnahmen wurden erarbeitet. Im Haushalt 2015 wurden 400.000 € für Schutzmaßnahmen eingeplant, der Ankauf einer Wiesenfläche zum Wasserrückstau bei Hochwasser wurde beschlossen. Die CWE-Fraktion möchte dazu in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung folgende Fragen mündlich und schriftlich beantwortet haben:

- Anfrage:**
- 1) Welche konkreten Hochwasserschutzmaßnahmen wurden bisher umgesetzt ?
  - 2) Aus welchen Gründen wurde die geeignete Wiesenfläche zwischen Pilgerzell und Engelhelms bisher noch nicht als Wasserrückstaufläche ausgebaut?
  - 3) Was hat die Gemeinde bisher unternommen, um die Umsetzung der geplanten Maßnahme zu beschleunigen ?
  - 4) Was hat die Gemeinde unternommen, um entsprechend der Planungen weitere Wiesenflächen für Wasserrückstauungen zu erwerben und umzubauen ?
  - 5) Wie ist die Bezuschussung des Landes Hessen bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen geregelt ?
  - 6) Wie viel von den 400.000 € bereitgestellten Haushaltsmitteln sind bisher ausgegeben worden ?

Mit freundlichen Grüßen



---

Th. Grünkorn  
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

1. Bisher wurden noch keine Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.
2. Ohne die Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme können keine Arbeiten durchgeführt werden.
3. Die Gemeinde Künzell hat keine Möglichkeiten, den Prüfvorgang der Behörden zu beeinflussen.
4. Siehe 2. Ohne die Genehmigung der Maßnahme sind weitere Planungen zum Erwerb und für den Umbau nicht möglich. Diese bildet die Grundlage für die Ausführung der Hochwasserschutzmaßnahmen
5. Der Zuschuss wird maßnahmenbezogen gewährt. Die genaue Zuschusshöhe kann vorab nicht mitgeteilt werden, da diese erst im Prüfverfahren festgelegt wird.
6. Bisher wurden für Planungsleistungen, Baugrunduntersuchungen und dem landschaftspflegerischen Begleitplan insgesamt ca. 28.000 € verausgabt.

Zusätzlich zu den Antworten der gestellten Fragen erhalten Sie eine Zusammenfassung des Verfahrensstandes:

Die Planungsunterlagen wurden am 26.08.2014 bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Fulda eingereicht und am 24.09.2014 vom Landkreis genehmigt.

Am Ende des Jahres wurde der Abwasserverband Fulda von der Fachbehörde des RP Kassel darauf hingewiesen, dass die untere Fachbehörde nicht für die Genehmigung des Antrages zuständig sei.

Deshalb wurden am 15.12.2014 die Antragsunterlagen an das RP Kassel weitergeleitet

Bei einem Besprechungstermin am 17.02.2015 mit Sachbearbeitern des RP Kassel wurde die Gemeinde Künzell darauf hingewiesen, dass ohne Planungsanpassungen keine Genehmigung erteilt werden kann. Nachfolgende Unterlagen mussten noch nachgereicht werden:

- Bestandserfassung für Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Hydrogeologisches Bodenschutzgutachten

Die Bestandserfassung der naturschutzrechtlichen Forderungen konnte jedoch erst frühestens zur Vegetationsperiode (ab Mai 2015) erstellt werden

Die nachgeforderten Unterlagen wurden in die Planungsunterlagen eingearbeitet und in der 37. KW 2015 (Anfang September) dem RP Kassel übergeben.

Am 14.09.2015 wurde auf Nachfrage des Abwasserverbandes telef. vom bearbeitenden Sachbearbeiter des RP Kassel mitgeteilt, dass die Genehmigung des Entwurfes frühestens im Januar 2016 erfolgen soll.

Erst nach Entwurfsgenehmigung können weitere Leistungsphasen beauftragt werden.

Im Jahr 2016 sollten nach unseren Planungen nachfolgende Bauvorhaben vorrangig ausgeführt werden:

- Das Becken unterhalb des Grottenweges – Pilgerzell
- Das Becken Alte Mühle 1 unterhalb Engelhelms – Stadt Fulda
- Das Becken Alte Mühle 2 unterhalb Engelhelms – Stadt Fulda

Die Kosten betragen laut Entwurf für die 3 Baumaßnahmen ca. 763.200 €

Der Kostenanteil der Gemeinde Künzell beträgt für 2016 ca. 426.000 €

Die Gesamtkosten für die Umsetzung aller Baumaßnahme wurden auf 1.501.500 € geschätzt.

Der Kostenanteil der gesamten Maßnahme beträgt für die Gemeinde Künzell ca. 840.000 €.

Künzell, den 16.11.2015

Zentgraf

Bürgermeister